

Beschluss Nr.: 7.120/2020 **öffentlich**

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

Widmung und förmliche Namensgebung der Erschließungsstraßen im Baugebiet "Halberstädter Weg Nord" im OT Darlingerode der Stadt Ilsenburg: Ahornweg, Weg I

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraßen

„Ahornweg“

- von Einmündung „Hinter den Gärten“ bis Einmündung „Lange Straße“
– Flur 3, Flstk. 437, 727 zwischen den beiden Wendehämmern mit der Beschränkung: nur fußläufiger Verkehr

„Weg I“

- von Einmündung „Halberstädter Weg“ bis Einmündung „Schloßblick“ – Flur 3, Flstk. 713 (tlw.) mit der Beschränkung: nur fußläufiger Verkehr

als Gemeindestraßen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 21 davon anwesend
- 21 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Erschließungsstraßen, welche sich im Baugebiet Halberstädter Weg Nord befinden, sind dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten.

Die Straße wird bereits unter dem Straßennamen „Ahornweg“ geführt, eine förmliche Namensgebung ist jedoch bisher nicht erfolgt, und soll nunmehr im Zuge der Widmung nachgeholt werden.

Für den „Weg I“ kann noch eine separate Namensgebung erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, § 6 StrG LSA

Loeffke
Bürgermeister